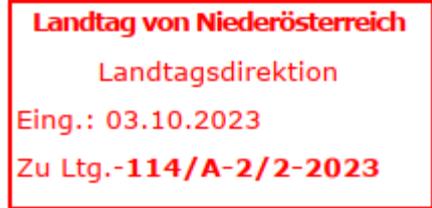




Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich



LF3-A-7/070-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

:: E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13535 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter

Ganser Christian

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12776

Datum

03.10.2023

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages betreffend „Ukrainische Agrarprodukte müssen an Zielorten ankommen“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 06. Juli 2023, Ltg.-114/A-2/2-2023 hat die NÖ Landesregierung die Resolution an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Das Bundeskanzleramt hat diese dem Ministerrat in der Sitzung vom 25. Juli 2023 zur Kenntnis gebracht und daraufhin dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft teilte nun in seinem Antwortschreiben folgendes mit:

„Erste Getreideernteergebnisse und -prognosen lassen in Österreich im heurigen Jahr gute Erträge erwarten. Die Getreidepreise zeigen sich aber weiterhin sehr volatil, mittel- bis langfristige Prognosen zu den Marktentwicklungen sind somit unsicher. Bei weiterhin hohen Inputkosten bzw. Betriebsmittelpreisen sind die Getreidepreise in den letzten Monaten stark (auf das Niveau vor der Pandemie bzw. des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine) gefallen (im EU-Schnitt um 30 Prozent). Die einseitige Aufkündigung

des internationalen Getreideabkommens der „Black Sea Grain Initiative“ durch Russland am 17.07.2023, ein gleichzeitiger Rückgang ukrainischer Produktions- und Exportmengen im Wirtschaftsjahr 2023/24 und der trockenheitsbedingte Rückgang der Ernten in Südeuropa haben die Getreidepreise aber wieder steigen lassen. Dieser Trend könnte sich in den nächsten Wochen fortsetzen (laut Internationalem Währungsfonds sind Preissteigerungen um etwa 10 bis 15 Prozent möglich).

Die EU muss ihrer Verantwortung für funktionierende Märkte, globale Ernährungssicherheit und gleichzeitig der Solidarität gegenüber der Ukraine nachkommen. Österreich hat am 12.05.2023 gemeinsam mit zwölf anderen Mitgliedsstaaten einen von Frankreich initiierten Brief an die Europäische Kommission unterstützt, der sowohl der Solidarität mit der Ukraine, als auch der herausfordernden Situation des Getreidemarktes Rechnung trägt und diesbezügliche EU-Maßnahmen fordert. Durch die im letzten Jahr stark gestiegenen EU-Getreideimporte aus der Ukraine kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen und Preisdruck auf dem EU-Markt.

Die Verlängerung der Handelsliberalisierung (inkl. zoll- und quotenfreie EU-Agrarmarköffnung) für die Ukraine wurde befristet um ein Jahr bis 05.06.2024 verlängert. Zusätzlich wurde darauf aufbauend eine Durchführungsverordnung (vom 02.05.2023) verlängert, die das Inverkehrbringen (Ankauf, Verkauf) von ukrainischem Getreide in den fünf EU-Nachbarländern der Ukraine bis 15.09.2023 befristet verbietet (EU-Präventivmaßnahmen). Die Entscheidung über eine allfällige Verlängerung dieser EU-Präventivmaßnahmen trifft die Europäische Kommission. Insbesondere Frankreich und Deutschland, aber auch einige andere EU-Mitgliedsstaaten (darunter Österreich) sehen die EU-Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit der Grundsäule des freien Warenverkehrs im EU-Binnenmarkt kritisch. Beim Rat AGRIFISH in Brüssel am 25.07.2023 hat die Europäische Kommission mitgeteilt, vor einer Entscheidung über eine Verlängerung den Abschluss der Ernte in der Europäischen Union abwarten zu wollen. Alle zwei Monate wird gemäß der EU-Handelsliberalisierungsverordnung für die Ukraine ein umfassender Agrarmarkt-Monitoring-Bericht erstellt, der mit den EU-Mitgliedsstaaten geteilt wird. Darüber hinaus werden Agrarmarktinformationen und Importstatistiken der Europäischen Kommission regelmäßig geteilt bzw. wird im Sonderausschuss Landwirtschaft oder im Rat AGRIFISH in Brüssel über die EU-Agrarmarktlage berichtet.

Aus österreichischer Sicht ist es prioritär, an europäischen Lösungen im Rahmen der derzeit vorliegenden handelspolitischen EU-Maßnahmen und Agrarmarktauswirkungen zu arbeiten. Bevor eine Verlängerung der EU-Präventivmaßnahmen diskutiert wird, sollten die Preis- und Marktentwicklungen in den kommenden Wochen abgewartet und eingehend analysiert werden. Ein nächstes informelles technisches Treffen diesbezüglich wurde beim Rat AGRIFISH am 25.07.2023 gefordert.

Die EU-Solidarity-Lanes sind in den letzten Monaten an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen bzw. größtenteils ausgeschöpft. Es ist aus österreichischer Sicht wichtig festzuhalten, dass die Solidaritätskorridore nicht die gesamten Getreideexporte der Ukraine tragen

können und daher die Korridore in Richtung Hochseehäfen (bzw. Drittlandsexporte) forciert werden müssen. Der geplante Ausbau bzw. die Transitforcierung von ukrainischen Exporten in Richtung Häfen (Ostsee, Nordsee, Adria, Donau-Korridor ins Schwarze Meer) muss rasch umgesetzt werden, um eine Agrarmarktentlastung in der EU zu erreichen (entsprechende EU-Fördermittel im Umfang von rund 1 Mrd. € wurden bereits zugesagt). Österreich ersuchte beim letzten Rat AGRIFISH am 25.07.2023 um entsprechende ausführlichere Informationen zum Ausbau der Hochsee-Korridore. Die Kommissionsdienststellen (insbesondere DG MOVE und AGRI) arbeiten gemeinsam in der hochrangigen „Joint Coordination Platform“ (mit der Ukraine und Moldawien) neben einem operationellen Plan zur Diversifizierung der Routen (Donaukorridor, Ostsee, Adria) am Ausbau von Umladeplätzen bzw. Hafenkapazitäten und an konkreten praktischen Maßnahmen an den Grenzübergängen zur Ukraine (u.a. Unterstützung der Zollbehörden, sanitäre und phytosanitäre Kontrollen in den Häfen und nicht an der Grenze). So soll der Transit und die Drittlandsexporte von ukrainischem Getreide kostengünstiger bzw. erleichtert werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter